

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Hochzeitsbegleitung und Fotoshootings und damit zusammenhängenden Dienstleistungen von Bettina Danzl Photography

1. Allgemeine Bestimmungen

Für alle Geschäftsbeziehungen zwischen dem Kunden und Bettina Danzl Photography gelten ausschließlich die nachfolgend beschriebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Fassung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen von Kunden erkennt Bettina Danzl Photography (nachfolgend auch kurz: BDP) nicht an, es sei denn, ihre Geltung ist ausdrücklich zwischen den Parteien vereinbart worden. Sie gelten ebenso für zukünftige Geschäftsbeziehungen der Vertragsparteien, auch wenn sie nicht erneut ausdrücklich in die spätere Vereinbarung aufgenommen werden.

„Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle von BDP hergestellten Produkte, egal in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, gedruckte oder belichtete Papierbilder, gedruckte oder belichtete Bilder in Fotobüchern und Hochzeitsalben, digitale Bilder in Onlinegalerien oder auf sonstigen Datenträgern, Videos etc.)

2. Vertragspartner, Anschrift

Vertragspartner für alle Rechtsgeschäfte ist Bettina Danzl Photography. Wohnhaft: Am Ederbach 24, A-5322 Hof. Telefon +436766500301, Email: office@bettinadanzl.com, Web: www.bettinadanzl.com

3. Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Alle Hochzeitsbegleitungen die von BDP durchgeführt werden, werden nur zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchgeführt. Mit der Auftragserteilung anerkennt der Kunde die Anwendbarkeit.

4. Vertragsschluss

Ein Angebot an den Auftraggeber ist für BDP bezüglich des Termins der Hochzeitsfotografie nur im Sinne einer Vormerkung zu sehen und hat eine Gültigkeit von max. 10 Tagen. Eine Bindung kommt erst nach verbindlicher Beauftragung von BDP durch den Auftraggeber zustande. Eine verbindliche Bestellung durch den Auftraggeber gegenüber BDP ohne vorhergehendes Angebot von BDP stellt ein Angebot zum Abschluss einer vertraglichen Vereinbarung dar. Durch die Abgabe einer Bestellung bzw. durch die Annahme eines Angebots von BDP akzeptiert der Kunde diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

5. Entlohnung

Haben Kunde und BDP keine ausdrückliche Vereinbarung getroffen, so steht BDP ein Honorar nach ihrer gültigen Preislisten zu. Alle Honorare sind umsatzsteuerfrei aufgrund der Kleinunternehmerregelung gemäß §6(1)27 UStG.

Alle Material- und sonstigen Kosten (Requisiten, Produkte, Reisekosten, ...), auch wenn deren Beschaffung durch BDP erfolgt, sind gesondert zu bezahlen.

Werden im Zuge der Durchführung der Arbeiten vom Kunden Änderungen gewünscht, so geht dies zu seinen Lasten und der Mehraufwand wird aufgerechnet.

Wird die für den Auftrag vorgesehene Zeit wesentlich überschritten und hat der Kunde dies zu vertreten, so erhöht sich das Honorar von BDP. Dies gilt sowohl für Aufträge für die ein Stundenlohn vereinbart wurde, als auch für Aufträge für die ein Pauschalpreis vereinbart wurde.

Nimmt der Kunde von der Durchführung des erteilten Auftrags aus welchen Gründen auch immer Abstand, steht BDP mangels anderer Vereinbarung die Hälfte des Honorars zuzüglich aller tatsächlich angefallenen Nebenkosten zu. Im Fall unbedingt erforderlicher Terminänderungen (z.B. aus Gründen der Wetterlage), sind ein dem vergeblich erbrachten bzw. reservierten Zeitaufwand entsprechendes Honorar und alle Nebenkosten zu bezahlen. Im Falle der Unmöglichkeit (z.B. Krankenhausaufenthalt oder schwerere Krankheit), fallen nur die von BDP schon entstandenen Nebenkosten an, wenn der Kunde die Unmöglichkeit belegen kann, z.B. durch ein ärztliches Attest.

6. Zahlung

Bei Auftragserteilung zur Hochzeitsbegleitung sind 50% der Summe des gelegten Angebots zu leisten. BDP bestätigt den Auftrag und die Summe per E-Mail und damit wird der Betrag innerhalb von 5 Tagen in bar oder per Überweisung fällig. Der Auftraggeber erklärt mit seiner Anzahlung die Richtigkeit der Auftragsbestätigung von BDP und bestätigt dadurch noch einmal die verbindliche Auftragsvergabe. Hiermit wird der Termin für das Brautpaar fix reserviert. Die Restzahlung wird von BDP initiiert. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, Rechnungen auch per E-Mail zu erhalten. Die Rechnungen sind ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar.

Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten umfassen, ist BDP berechtigt, nach Lieferung jeder Einzelleistung Rechnung zu legen im Sinne des § 1170 ABGB.

Nach einer Mahnung kommt der Auftraggeber in Verzug. Nach Eintritt des Verzugs ist das Honorar mit 10 % p.a. zu verzinsen. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur gegenüber unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Auftraggebers zulässig. Mahnspesen und die Kosten (auch außergerichtlicher) anwaltlicher Intervention gehen zu Lasten des Auftraggebers.

An- und Abreisen von BDP erfolgt jeweils von Hof/Sbg. aus. Es gelten die im Angebot angegebenen inkludierten oder zu zahlenden Kilometer. Die jeweiligen Reisekosten sind im Angebot verbindlich festgelegt. Übersteigt die An- und Abreise von BDP den zuvor vereinbarten Umfang, oder wurde nichts dazu schriftlich vereinbart bzw. bestätigt, werden folgende Reisekosten berechnet: je gefahrenem km 0,50 EUR. Bei Anreise mit der Bahn oder dem Flugzeug sowie bei erforderlicher Übernachtung werden die tatsächlich entstehenden Kosten und Spesen für die Übernachtung (gegen Beleg) in Rechnung gestellt. Sofern im Vertrag vereinbart, wird vom Auftraggeber ein Zimmer in der Nähe des Hochzeits-Ortes zur Verfügung gestellt, wenn die An- bzw. Abreise nicht mehr zumutbar ist. Zur Sicherstellung einer pünktlichen Anwesenheit bei Hochzeitsterminen erfolgt in der Regel eine Übernachtung von 2 Nächten bei langen Anreisen von über 1 Std.

Durch den Auftrag anfallende sonstige Kosten wie Materialkosten, Parkgebühren, Porto und Verpackung sind nicht im Honorar enthalten und gehen zu Lasten des Auftraggebers. Essen und Getränke während der Reportage werden vom Auftraggeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen. BDP behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnene Arbeiten.

Für eine spontane Verlängerung der Aufnahmeproduktionen auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers wird ein Honorar für die angefangene Verlängerungsstunde berechnet, insofern hierzu keine andere schriftliche Vereinbarung vor Auftragsbeginn getroffen wurde.

Verzögert sich die Durchführung des Auftrages aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat oder infolge höherer Gewalt oder Witterungseinflüssen, so kann BDP eine angemessene Erhöhung des Honorars verlangen. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann BDP auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Tritt der Auftraggeber mit Einverständnis von BDP vor dem vereinbarten Fototermin vom Vertrag zurück, so sind 75 % des vereinbarten Honorars als Ausfallhonorar an BDP zu zahlen. Gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt. Terminreservierungsgebühren werden bei Vertragsrücktritt oder Nichteinhalten des Fototermins nicht erstattet.

7. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises samt Nebenkosten, bleiben die gelieferten Fotos, Materialien und sonstige Waren (Onlinegalerie, Fotobuch, etc.) Eigentum von BDP.

8. Lieferung

BDP behält sich eine Vorauswahl der Bilder nach technischen Aspekten vor, so werden z.B. unscharfe, falsch belichtete Bilder, etc. im Vorherein aussortiert und nicht dem Kunden zur Auswahl übermittelt.

Der Kunde erhält die nach technischem Ausschuss verbliebenen Fotos zur Auswahl. Die Lieferung des Werkes erfolgt nach Vereinbarung entweder über das Internet als Download oder dem Kunden wird eine CD/DVD/Usb-Stick übergeben.

Angaben über eine Lieferzeit sind nur verbindlich, wenn ein konkreter Termin ausdrücklich von BDP zugesichert wurde. Bei einem vereinbarten Termin haftet BDP nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit bei Fristversäumnis, ausdrücklich nicht bei höherer Gewalt.

9. Leistung und Gewährleistung

BDP führt den erteilten Auftrag sorgfältig aus. Sie ist dazu berechtigt den Auftrag zur Gänze oder zum Teil durch Dritte ausführen zu lassen. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Fotos stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des ausübenden Fotografen unterliegen. Reklamationen und/oder Mängelrügen hinsichtlich des von BDP ausgeübten künstlerischen Gestaltungsspielraums, des Aufnahmeortes und der verwendeten optischen und technischen Mittel der Fotografie sind daher ausgeschlossen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

Es kann nicht garantiert werden, dass alle anwesenden Gäste z. B. bei Hochzeiten oder sonstigen Fotoreportagen abgelichtet werden. BDP ist aber stets bemüht, dies zu erreichen, wenn dies vom Auftraggeber erwünscht ist.

Der Kunde hat 7 Werktage nach Lieferung Zeit um Beanstandungen bekannt zu geben. Diese haben schriftlich zu erfolgen. Danach gelten die Fotos als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen. Technisch einwandfreie Fotos, die wegen unterschiedlicher Ansichten über die künstlerische Gestaltung durch BDP beim Auftraggeber möglicherweise zu enttäuschten Erwartungen führen, stellen keinen Mangel dar.

10. Haftungsausschluss

Im Fall des Verlusts oder der Beschädigung von über Auftrag hergestellten Aufnahmen haftet BDP – aus welchem Rechtstitel auch immer – nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf ihr eigenes Verschulden, sowie das ihrer Bediensteten beschränkt. Für Dritte, die BDP beauftragt (z.B. Labor), haftet sie nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Auswahl derjenigen.

Die Haftung von BDP beschränkt sich auf die Materialkosten, die dem Kunden entstanden sind, sowie auf eine kostenlose Wiederholung der Aufnahmen, sofern dies möglich ist. Bei Fixgeschäften, also einmaligen nicht wiederholbaren Geschäften, haftet BDP nur für die Materialkosten wie oben beschrieben. Weitere Ansprüche stehen dem Kunden nicht zu.

Der Kunde trägt das Risiko für alle Umstände, die nicht in der Person von BDP liegen. Dazu zählen insbesondere die Wetterlage bei Außenaufnahmen, sowie Reisebehinderungen. In Fällen der höheren Gewalt trifft BDP ebenfalls keine Haftung. BDP haftet ebenfalls nur für durch Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit herbeigeführte Schäden, für vom Kunden für den Auftrag übergebene Vorlagen, Requisiten, Produkte und ähnliches. Wertvollere Gegenstände müssen vom Kunden versichert werden.

BDP ist berechtigt, Fremdlabore, Fotobuchhersteller oder Produzenten von Hochzeitsalben, Druckereien etc. zu beauftragen. BDP ist weiterhin berechtigt, die Aufträge mittels eigenen Personals oder mittels Fremdleistung zu erbringen.

BDP haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Fotos nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials. Für Verfärbungen im Falzbereich und auf Vorder- und Rückseite von Fotobüchern und Hochzeitsalben übernimmt der BDP keine Haftung.

BDP haftet nur für eigenes Verschulden und nur für vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

Postsendungen reisen auf Kosten und Gefahr des Kunden.

Ist es BDP nicht möglich, z.B. auf Grund von Krankheit, den Termin wahrzunehmen, bemüht sich diese (soweit vom Kunden erwünscht), um einen Ersatzfotografen, der auf eigene Rechnung seine Leistungen erbringt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht.

In Fällen höherer Gewalt – Umständen, die nicht von BDP verschuldet sind bzw. wurden – nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführten Situationen, z.B. schweren Erkrankungen oder Unfällen, in denen es BDP nicht zumutbar ist eine Vertretung zu organisieren, hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz oder sonstige Ansprüche, die durch den Vertrag entstanden sind. Handelt es sich in diesem Fall um ein Fixgeschäft, steht dem Kunden die Wandlung zu und BDP gibt die Termin-Reservierungsgebühr, so bald es ihr möglich ist, zurück. Handelt es sich nicht um ein Fixgeschäft, wird BDP so bald wie möglich mit dem Kunden einen neuen Termin vereinbaren. Sollte dies länger dauern als vier Wochen, so steht dem Kunden die Wandlung zu.

11. Rechte am Bild/Urheberrecht

BDP ist Urheber des Werkes. Als solches stehen ihr die gesetzlichen Urheber- und Leistungsschutzrechte zu. Eine Urheberschaft ist nicht übertragbar, der Kunde erwirbt lediglich eine einfache Werknutzungsbewilligung, nicht jedoch eine exklusive und ausschließliche Werknutzungsbewilligung und auch kein Werknutzungsrecht. Im Zweifel gilt der in der Rechnung angeführte Verwendungszweck. Der Kunde ist nicht berechtigt das Werk anders als vereinbart zu verwenden. Die Rechte, die der Kunde im Rahmen der Werknutzungsbewilligung erhält, sind nicht an Dritte übertragbar. Die Rechte, die der Kunde erwirbt, gelten erst nach vollständiger Bezahlung als übertragen.

Falls nicht schriftlich anders vereinbart, ist BDP dazu berechtigt, die entstandenen Aufnahmen für ihre Eigenwerbung uneingeschränkt zu nutzen. Eine eventuelle Veröffentlichung wird vorher mit dem Kunden abgesprochen und bedarf einer Zustimmung des Kunden - in mündlicher oder schriftlicher Form. Der Kunde nimmt für diesen Fall Abstand von jedweden Vergütungsansprüchen, die daraus abzuleiten wären.

Eine Bearbeitung des Werkes durch den Kunden oder durch Dritte ist nicht gestattet und bedarf einer vorhergehenden schriftlichen Einwilligung von BDP.

Wenn nicht anders vereinbart ist der Kunde verpflichtet, bei Veröffentlichungen (Print, Video, Internet etc.) die Herstellerbezeichnung (Namensnennung) deutlich und gut lesbar, direkt beim Werk so anzubringen, dass diese eindeutig zuordenbar ist. Die Herstellerbezeichnung ist auch dann anzubringen, wenn das Werk auf der Vorderseite, also im Bild, signiert ist. Eine solche Signatur im Bild ersetzt nicht die Herstellerbezeichnung. Als Bezeichnung ist zu verwenden: „Bettina Danzl Photography“.

12. Eigentum an analogen sowie digitalen Originalen

Analoge (Negative, Diapositive, etc.) und digitale (RAW-Daten) Originale stehen im Eigentum von BDP. Der Kunde hat kein Anrecht auf Originale, wenn nicht anders vereinbart, sondern lediglich auf die von BDP entwickelten und/oder bearbeiteten Werke (in digitaler Form als JPG-Datei und/oder als, wenn nicht anders vereinbart, kostenpflichtige Abzüge).

BDP archiviert die Originale für mindestens 2 Jahre ab Herstellung. Der Kunde hat auch nach dieser Zeit kein Anrecht auf die Originale. Nach Ablauf dieser Frist ist BDP berechtigt die Originale zu zerstören. Für einen Verlust der Originale vor der angegebenen Frist haftet BDP nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz.

13. Rechtfreistellung

Für die Einholung einer allenfalls erforderlichen Zustimmung abgebildeter Gegenstände (z.B. Werke der Bildenden Kunst, Muster, Marken, etc.) oder Personen hat der Kunde zu sorgen. Der Kunde hält BDP diesbezüglich schad- und klaglos.

14. Salvatorische Klausel

Ist eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen rechtsunwirksam, so berührt sie die Rechtswirksamkeit der anderen Bestandteile der Allgemeinen Geschäftsbestimmungen nicht. BDP verpflichtet sich, falls eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbestimmungen rechtsunwirksam ist, diese Bestimmung durch eine rechtswirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem gewollten Willen am nächsten kommt und dem gewollten Zweck am besten entspricht.

15. Schlussbestimmungen

Gerichtsstand für alle Geschäfte ist das für den Firmensitz von BDP sachlich und örtlich zuständige Gericht. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterliegen dem österreichischen Recht. Das österreichische Recht geht auch dem internationalen Kaufrecht vor. Für alle Geschäfte und Aufträge des Fotografen, in denen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Bestandteil werden, gilt diese Bestimmung ebenso.

Widerspricht eine der Regelungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem geltenden Konsumentenschutzgesetz (KSchG), so tritt im Streitfall an dessen Stelle eine Regelung, die am besten den Sinn der ursprünglichen Regelung wiedergibt.

(c) Bettina Danzl, 2019